

Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Biogasanlage Weideweg“ der Gemeinde Schuby nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Biogasanlage Weideweg“ der Gemeinde Schuby, für das Gebiet nördlich der B201 und östlich des Weideweges, umfassend die Flurstücke 14/3, 24, 25, 27, 30, 32 und 34 der Flur 7 in der Gemarkung Schuby und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 27.01.2025 bis 28.02.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de

- www.amt-arensharde.de (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Im Landschaftsplan, den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung und im Gutachten zur Bewertung der Abstandsverhältnisse zur Wahrung des Abstandsgebotes im Sinne des § 50 BImSchG sowie im Umweltbericht zum Bauleitplan sind umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern verfügbar:

- Schutzgut Mensch hinsichtlich möglicher Emissionen (Lärm, Staub, Abgase) durch Bautätigkeiten, Betrieb und zusätzlichen Verkehr des Sondergebietes, sowie Auswirkungen auf das Landschaftsbild und der benachbarten Bahnstrecke - (Stellungnahme vom Kreis Schleswig-Flensburg, Umweltbericht)

- Schutzgut Landschaft bezüglich Veränderungen des Landschaftsbildes durch die geplante Bebauung - (Stellungnahme vom Kreis Schleswig-Flensburg, Umweltbericht)

- Schutzgut Pflanzen und Tiere hinsichtlich Lebensraumverlust und möglicher Beeinträchtigungen, Knickschutz - (Stellungnahme vom Kreis Schleswig-Flensburg, Umweltbericht)

- Schutzgut Boden und Fläche bezüglich Flächenverbrauch, Versiegelung und Veränderung der Bodenstruktur (Umweltbericht, Landschaftsplan)
- Schutzgut Wasser hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf Grundwasser und Oberflächengewässer - (Umweltbericht, Landschaftsplan)
- Schutzgut Klima und Luft bezüglich möglicher Veränderungen des Mikroklimas - (Umweltbericht, Landschaftsplan)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter im Hinblick auf mögliche archäologische Funde - (Stellungnahme Archäologisches Landesamt, Abstandsgutachten, Umweltbericht)

2. Stellungnahmen:

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 28.02.2024
- Kreis Schleswig-Flensburg vom 14.03.2024

3. Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen:

- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2021) / <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html>
- Regionalplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum V (2002) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_V.html)
- Landschaftsrahmenplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum I (2020) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Service/Broschueren/Broschueren_V/Umwelt/pdf/LRP_V.pdf)
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Schuby
- Landschaftsplan der Gemeinde Schuby
- Umweltportal Schleswig-Holstein (<https://umweltportal.schleswig-holstein.de/>)
- Digitaler Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de>)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail: klein@amt-arensarde.de
- über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Zur Niederschrift bei:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Biogasanlage Weideweg“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Arensharde, Bauverwaltung, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer-Nr. 112 während folgender Zeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: www.amt-arenscharde.de (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, d. 24.01.2025

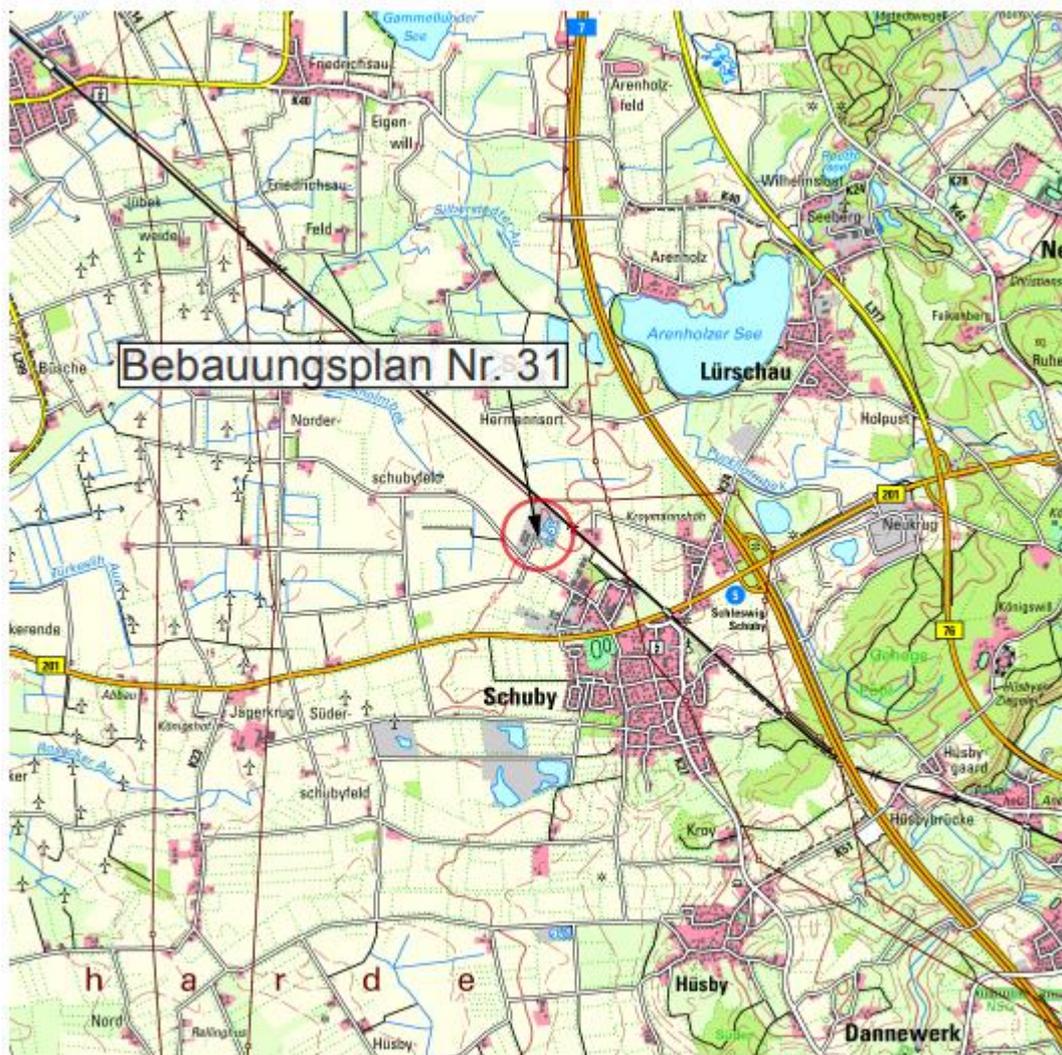
Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



L.S.

Klein

Übersichtsplan



Übersichtsplan 1:50.000